



Amtsgericht Oschersleben
- Versteigerungsgericht -
15 K 16/2022

23.01.2026

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 05. Mai 2026, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, Saal 49 Haus 2**

versteigert werden:

Der jeweilige $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Krottorf Blatt 1266 eingetragenen Grundstück:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Krottorf	4	1355	Wohnbaufläche, Hirntor 19	474

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 9.000,00 €.

Der jeweilige $\frac{1}{2}$ Anteil am Grundstück hat einen Wert von 4.500,00 Euro.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem leerstehenden, zweigeschossigen, Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche geschätzt ca. 118 qm; Baujahr ca. 1750) und mit erheblichem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf und kaum vorhandenen/durchgeföhrten Modernisierungsmaßnahmen. Das Grundstück und Gebäude sind stark vermüllt. Es erfolgte auch keine Innenbesichtigung des Objektes durch den Gutachter. Ein Stromanschluss besteht, Gasanschluss nicht. Es besteht Nebengelass in Form eines rückwärtigen Anbaus sowie einem Nebengebäude und einem offenen Holzunterstand.

Das Gebäude auf dem Grundstück ist als Kulturdenkmal eingeordnet (§ 2 Abs. 2 DenkmSchG LSA). Es bestehen daher insbesondere Pflichten nach §§ 9, 14, 17 DenkmSchG LSA.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr. 47, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind keine Nachweise im Sinne des § 69 Abs.4 ZVG.

Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 10 Tage vor dem Termin zu tätigen.

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77 BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 95/4130/11115 - 1216 - 15 K 16/22 Sicherheitsleistung.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg.com

Krüger
Rechtsanwalt